

Beilage zu Nr. 187 des Hallischen Tageblattes.

Sonntag, 14. August 1870.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 31. Juli der Mechanikus Böttcher mit M. L. Becker (Leipzigerstr. 95). — Der Böttchmeister Hartmann mit D. A. Kramer (Leipzigerstr. 62). — Den 3. August der Bahnfahrarbeiter Netze mit F. Ch. Faust geb. Grauert (Dachritzgasse 14).

Ulrichsparochie: Den 2. August der Tischler und Neusilberarbeiter Fischer mit F. A. Hoffmann (Gottesackerstraße 15).

Moritzparochie: Den 31. Juli der Schneidermeister Degehhardt mit verwittw. R. W. Teller geb. Frauendorf (alter Markt 16).

Domkirche: Den 22. Juli der Maschinenschlosser Lehmann mit L. Klinz. — Der Handarbeiter Buchmann mit Ch. R. A. Pree. — Den 1. August der Handelsmann Weber mit M. Ch. D. Ecke geb. Neumärker (gr. Ulrichsstr. 29).

Neumarkt: Den 31. Juli der Schuhmacher Brückner mit W. Elße (Fleischergasse 28).

Glauchau: Den 31. Juli der Schneider Landgraf mit M. Th. C. Kramer (Mittelwache 12).

Geborene:

Marienparochie: Den 27. Mai dem Handarbeiter Wagner eine T., Amalie Luise Anna Marie (Hallgasse 7). — Den 14. Juni dem Bäckermeister Schulze eine T., Hedwig (gr. Steinstr. 60).

Militairgemeinde: Den 10. Januar dem Wehrmann Niemer ein S., Erdmann Bernhard (Strohhoßspitze 17). — Den 22. Mai dem Wehrmann Stolze ein S., Eduard Hermann Willy (Taubengasse 14).

Ulrichsparochie: Den 22. April dem Holzpantoffelmacher Kröber ein S., Rudolph Karl Wilhelm (gr. Brauhausegasse 16). — Den 27. Mai dem Sattlermeister Weber ein S., Heinrich Julius Paul (Martinsgasse 11). — Den 7. Juni dem Baumeister Schmiedt ein S., Oskar Karl Ernst (am Bahnhof 2). — Den 13. dem Bremser Fähne eine T., Bertha Friederike Pauline Clara (gr. Brauhauseg. 19). — Den 22. dem Böttchmeister Michaelis eine T., Margarethe (gr. Brauhauseg. 28). — Den 27. dem Maler und Lackirer Camniti ein S., Karl Hermann Wilhelm (Königsstr. 25). — Den 2. Juli dem Schmied Reuschel Zwillingkinder: 1) Heinrich Albert, 2) Minna Luise (Martinsgasse 21). — Den 7. dem Lackirer Kuhlmann ein S., Friedrich Ernst (gr. Sandberg 3). — Den 9. dem Portier Deumer eine T., Friederike Karoline Anna (an der Raffinerie 1). — Den 12. dem Drechslermeister Kluge ein S., Wilhelm Gustav (Leipzigerstr. 96).

Moritzparochie: Den 19. Juli 1869 dem Handarbeiter Linne eine T., Marie Luise (Spitze 14). — Den 5. Mai 1870 dem Handarbeiter Jänike eine T., Friederike Marie (Ruttelsforte 3). — Den 29. dem Handarbeiter Stolle eine T., Friederike Auguste Anna (Ruttelsforte 3). — Den 5. Juni dem Stärkefabrikanten Preßler eine T., Hedwig Emilie (Herrenstr. 21). — Den 7. dem Steinhauer Böhme eine T., Minna Lydia (Kilengasse 7). — Den 8. dem Handarbeiter Runze ein S., Karl Christian (Herrenstr. 2). — Den 10. Juli dem Handarbeiter Knöchel eine T., Marie Emma Anna (Kilengasse 11).

Entbindungs-Institut: Den 28. Juli ein unehel. S., Friedrich.

Domkirche: Den 20. Juni dem Maurer Schröder eine T., Anna Emilie Marie (gr. Schloßgasse 4). — Den 2. Juli dem Posa-

menterwaarenhändler Haucke ein S., Anton August Emil (Schmeerstraße 31). — Den 14. dem Maurer Puppe gen. Bolte eine T., Auguste (Oberglauchau 11). — Den 15. dem Maurer Pichel ein S., Bernhard Christian Otto (gr. Ulrichsstr. 47).

Neumarkt: Den 10. Januar dem Handelsgärtner Haase eine T., Christiane Amande (Geistthor 1). — Den 28. Mai dem Fleischermeister Kirchner ein S., Richard Hermann (Geiststr. 15). — Den 27. Juli eine unehel. T., Frida Agnes (Geiststr. 57).

Glauchau: Den 20. Juni dem Dienstmann Lippert eine T., Johanne Ottilie Charlotte Clara (Fraucensplatz 7). — Den 23. dem Handarbeiter Tittmann ein S., August Ludwig (Oberglauchau 36). — Den 4. Juli ein unehel. S., Hermann Gustav (Mittelwache 17). — Den 18. dem Gärtner Verbig ein S., Traugott Ernst Friedrich (Steg 18). — Den 23. dem Tischler Striekel ein S., Paul Otto (Unterplan 2).

Gestorbene:

Marienparochie: Den 27. Juli des Buchbindermeisters Görnemann S. Walthers, 3 M. Krämpfe. — Den 30. des Handarbeiters Schettig aus Hohen Wittwe, 71 J. eingeklemmter Bruch. — Des Kaufmanns Pachtmann S. Gustav Rüdiger, 8 M. Krämpfe. — Den 31. des Schneiders Walkhof S. August Max, 9 M. Schlagfluß. — Den 1. August der stud. jur. Schmidt aus Hoyerwerba, 20 J. 5 M. Typhus. — Ein unehel. S., Willy, 3 M. Magenkatarrh. — Der Gutsbesitzer Engel aus Burgliebenau, 64 J. 4 M. Gehirnerweichung. — Den 2. des Wagenschleppers Schneider T. Emma, 7 M. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 29. Juli des Postsekretärs Schaffert S. Max, 2 M. 20 J. Bronchitis. — Des Malers Reichenbach unget. S., 10 J. Diarrhöe. — Den 31. des Schmieds Fröhlich T. Sophie Friederike Marie, 1 J. 3 M. Brechdurchfall. — Den 31. des Kaufmanns Rühlmann T. Margarethe, 5 M. Krämpfe. — Des Torffabrikanten Hoffmann T. Frieda Amalie, 6 M. 15 J. Krämpfe. — Den 2. August eine unehel. T., Helene Bernhardsine, 4 M. 20 J. Krämpfe. — Den 3. des Schmieds May unget. T., 15 J. Stichtsfluß.

Moritzparochie: Den 29. Juli des Tischlers Blumentritt S. Friedrich Paul, 9 M. Gehirnkrankheit. — Den 31. der Bäcker Pätzold, 24 J. 6 M. Lungenschwindsucht. — Den 1. August des Müllers Nordmann T. Marie, 2 M. Brechdurchfall. — Des Telegraphen-Candidaten Voigt S. Hans Benno, 7 M. entzündliches Darmleiden. — Ein unehel. S., Heinrich Hermann, 4 M. 14 J. Lungenentzündung. — Den 3. des Bremfers Fahr T. Sophie Friederike Bertha, 3 J. 8 M. organischer Herzfehler.

Stadtfrankenhaus: Den 30. Juli der Zimmermann Richter, 62 J. Schädelverletzung.

Domkirche: Den 20. Juli des Schuhmachermeisters Schulze Wittwe, 85 J. Altersschwäche. — Den 25. des Schriftsetzers Carl T. Margarethe, 1 M. 3 W. 2 J. Schwäche.

Neumarkt: Den 30. Juli des Maurers Lenzmann T., todtgeb.

Glauchau: Den 28. Juli der Maurermeister Le Clerc, 82 J. 6 M. Lungenleiden.

Die Dichter der Befreiungskriege.

(Fortsetzung.)

III.

F. Mächler. F. G. Wegel. F. Rückert. C. L. Neuffer.

Mächler hat das Verdienst, einer der Ersten zu sein, die im Jahre 1806 dem patriotischen Zorn Ausdruck gaben und auf Vergeltung hofften. Er that dies in dem Gedicht „Der Eroberer“, welches von Pommern aus, wohin sich der Verfasser zurückgezogen hatte, in Berlin und weiterhin Verbreitung fand, bis es in die Hände der französischen Machthaber fiel. Nach dem Tilsiter Frieden lehrte Mächler nach Berlin zurück, konnte sich indessen hier seiner Verhaftung nur durch schleunige Entfernung entziehen. Das für so gefährlich gehaltene Gedicht, das auch ins Französische übersetzt worden war, ist im December 1806 erschienen.

Unter den übrigen Gedichten sind namentlich hervorzuheben das „Wehrmannslied“ und das Gedicht „An die Streiter im heiligen Kriege, nach dem am 4. Julius 1813 abgeschlossenen Waffenstillstand“, in welchem sich das Verlangen der preussischen Nation nach Fortsetzung des Kampfes bis zur völligen Niederwerfung des Feindes ausdrückt.

Karl Friedrich Mächler ist 1763 zu Stargard in Pommern geboren. Er war Kriegsrath in Berlin, wo er später als Privatgelehrter lebte. Im Alter von 90 Jahren starb er, zu einer Zeit, wo sein einst so bekannter Name bereits in Vergessenheit gefallen war.

Den preussischen Sängern ist ein sächsischer anzuschließen: R. F. G. Wegel. Von ihm erschienen zu Altenburg 1815: „Aus dem Kriegs- und Siegesjahr 1813, vierzehn Lieder nebst Anhang“, jetzt aufgenommen in „F. G. Wegels gesammelte Gedichte und Nachlaß, herausgegeben von J. Funck, Leipzig 1838“. Hier finden wir als besonderen Abschnitt die „Kriegs-, Siegs- und Feuerlieder“, und die letzte Bezeichnung steht den Gedichten allerdings recht wohl zu, denn sie kommen an leidenschaftlicher Blut den Körner'schen Gedichten nahe, stehen ihnen sogar beinahe gleich. Die Tonart ist allerdings eine minder ideale: dagegen ist sie um so schärfer und heftiger, überdies in hohem Grade religiös. So z. B.:

Auferstanden! Auferstanden
Aus der Knechtschaft Todesbanden!
Streiter Gottes, nun zuhauf!
Unfre Adler, ha, sie wittern
Ihren Raub — die Feinde zittern —
Unfre Adler fahren auf.

Zu den Waffen, zu den Rossen!
Auf, ihr wackern Kampfgesossen,
Er ist da, der Ehrentag!
Besser flugs und fröhlich sterben,
Als so langsam hier verderben
Und versiechen in der Schmach!

Kräftig ruft er die deutschen Stämme zur Einigkeit auf:

„Auf, auf, ihr Völker deutscher Zunge!
Denkt, daß ihr eines Stammes seid!
Erhebet euch mit neuem Schwunge.
Seht felsenfest in Einigkeit!
Habt ihr noch nicht genug erfahren,
Welch' bittr'ge Früchte Zwietracht trägt,
Und wie der Wüthrich euch seit Jahren
Mit euren eignen Fäusten schlägt?“

„Steht Alle wie ein Mann verbunden!
Ein Volk, treu mit sich selbst vereint,
Wird nie und nimmer überwunden,
Und wär' die ganze Welt sein Feind!
Eins, herzlich Eins in That und Worten:
Wer ist, der solch' ein Bündniß bricht?
Das übermächtigen die Pforten
Der dritten Hölle selber nicht.“

Wegel ist 1779 zu Bautzen geboren. Seine unbemittelten Eltern waren nicht im Stande, ihn während seiner Studien in Leipzig und Jena hinreichend zu unterstützen. Von 1802 ab lebte er an verschiedenen Orten Sachsens und Thüringens, sein Leben dürftig fristend. Im Jahre 1805 ging er nach Dresden, siedelte dann nach Bamberg über und redigirte

den „Fränkischen Merkur“; dort erlangte er das bayerische Bürgerrecht. Er starb schon im Jahre 1819.

Wir gehen zu einem fränkischen Dichter über. Es ist Friedrich Rückert, von dem hier seine Kriegs- und Freiheitslieder in Betracht kommen. In erster Reihe stehen hier die „Geharnischten Sonetten“, zuerst gedruckt im Jahre 1814. Der Sonettform fehlt die Volkemäßigkeit und die Sangbarkeit; sie neigt zur Reflexion und Contemplation und eignet sich zunächst für zarte und weiche Empfindungen. Sie plöglich für das Entgegengesetzte zu verwenden, war schwer und gewagt. Sie ist in einzelnen Fällen als wohl gelungen anzuerkennen, wo nämlich die Fülle der Reime mit schlagender Wirkung eintritt. Die Sonette, in denen Zorn, Haß und Grimm mit wuchtiger Beredsamkeit hervortreten, dürfen als allgemein bekannt angenommen werden. Leichterem Schläge sind die Spottlieder, die sich einigermaßen dem Volkston nähern, sich aber auch oft in Breite und Spielerei verlieren. Dies tritt namentlich da hervor, wo der Gegenstand großartig ist: so in dem Gedichte auf die Schlacht bei Leipzig. *) Besser am Platz ist diese Tonart in dem Liede auf den General Vandamme und den Marschall Ney; selbst der schadenfrohe Scherz mag hier erlaubt, ja populär sein. Im Ganzen sind indeß diese Lieder so gut wie die Sonette als Stimmen von eigenthümlichem Charakter anzuerkennen, welche die Harmonie des großen Concerts nur um so reicher machen.

Weiter nach dem Süden hin ist besonders der als trefflicher Uebersetzer Virgils bekannte württembergische Dichter C. L. Neuffer zu erwähnen, der in einer spätern Sammlung seiner auserlesenen Gedichte, Tübingen 1816, auch Lieder auf die Befreiungskriege bringt, namentlich auf die Schlachten von Leipzig und Belle-Alliance. Sie sind in dem Bardenton Klopstocks gehalten und tragen deshalb zuviel von jener abstrakten Poesie in diese concreten Verhältnisse hinein; andererseits ist anzuerkennen, daß der Dichter in den Siegen der Befreiungskriege die Einigung und Befestigung Deutschlands erblickt, ja den Beginn einer neuen, glorreichen Periode andeutet. — Lebensvoll ist vor allem das umfangreiche Lied: „Die Schlacht vom schönen Bunde“, darin zum Schluß die Zeilen:

„O Himmel! wer sichert
Die Ehre des Tages?
Verschwunden die Hoffnung
Zum glänzenden Siege,
Wenn schleunige Hülfe
Nicht Rettung verleiht!

Aber o siehe, was zuden so plötzlich
In dem Glanze der scheidenden Sonne
Dort an den Wäldern für Strahlen hervor?
Siehe, wie strömt es den Hügel herab!
Welch ein Gewimmel von Männern und Rossen,
Welch ein Leuchten von blanken Gewehren,
Welch ein Schreien in Jubel und Freude,
Welch ein Grüßen mit ehernen Schlünden!
Schaudernd schauen die Franken sich um.

Das ist Blücher, der nimmer ermüdete,
Der wie Antäus mit wachsenden Kräften
Von dem Fallen empor sich rang.
Das sind die Preußen, die nimmer bezwingbaren,
Die wie der Phönix aus lodrender Asche
Stärker aus jedem Erliegen erstehn.

Sie stürmen im Rücken
Der schauernden Feinde
Gleich flammenden Wetter
Verberbend heran,
Und kräftiger wieder
Erheben zum Kampfe
Die kühnen Britannen
Den mordenden Arm.“ u. s. w.

Andere Dichtungen patriotischen Inhalts sind in Horazischen Densmaßen und in dem daraus abgeleiteten Ton gehalten.

*) Dem können wir nicht bestimmen. Rückert's „Auf die Schlacht von Leipzig“ ist ein durch seine Einfachheit und Kraft zugleich staunenswerthes Gedicht, dessen Wirksamkeit durch die Tonmalerei gewaltig gesteigert wird; ein eigentliches „Lied“ ist es freilich nicht. D. Ned.

Von dem Vorstande der israelitischen Gemeinde dahier sind mir zur Verwendung für die Verwundeten 101 R^r 15 Gr dato übergeben und an die Kasse des Local-Hülfs-Vereins abgeliefert worden.

Halle, den 11. August 1870.

Der Oberbürgermeister.
v. W o f f.

Die regelmäßigen Unterstützungen der Familien der einberufenen Landwehrmänner und Reservisten werden für die zweite Hälfte des August Dienstag den 16. d. M. Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem Rathhause gezahlt. Die Monatsbeträge sind von der Mitte August ab

a) für die Ehefrauen von 1 R^r 10 Gr auf 2 R^r, und

b) für jedes Kind von 20 Gr auf 1 R^r erhöht.

Halle, den 12. August 1870.

Die städtische Unterstützungen = Commission.
K i r c h n e r.

Durch den Schiedsmann des 9. Bezirks wurde heute aus dem Vergleich in Sachen W. / S. 1 R^r zur Armenkasse gezahlt.

Halle, den 12. August 1870.

Die Armentdirection.

Local-Hülfsverein.

Zu den Lazarethbedürfnissen, deren wir dringend bedürftig sind, gehören insbesondere auch **Morgenschuhe, wollene Strümpfe**, sowie eine Anzahl **Schlummerrollen**, weshalb wir um deren gefällige Abgabe an die bekannten Sammelstellen bitten.

Bekanntmachung.

Folgende, als muthmaßlich gestohlene in Beschlag genommene Gegenstände:

- 1) ein Deckbettüberzug, blau und weiß carrirt,
- 2) zwei Betttücher,
- 3) ein neues schwarzes Doublestoff-Jaquet, mit schwarzem Plüsch besetzt,
- 4) eine weiße Bloufe, M. gez.,
- 5) ein Paar weiße Frauenhosen, unten mit Zacken,
- 6) eine weiße Frauenschürze,
- 7) ein kleines Tisch Tuch, unbedeutlich Z. gez.,
- 8) ein blauer Sommer-Tuchüberzieher mit schwarzseidenem Futter und Knöpfen,
- 9) ein fast neuer schwarzer Tuchrock, im Schooße schwarzseidenes Futter, Aermel heller mit orange Streifen,
- 10) ein schon mehr getragener schwarzer Tuchrock, an einem Aermel etwas gestopft,
- 11) eine halbseidene Weste, schwarz mit kleinen Sternen,
- 12) eine defecte dicke bläuliche Stoffhose mit mit weißer Seide durchwirkt,
- 13) eine starke Stoffweste, bunt carrirt, defect,
- 14) zwei weiße Taschentücher, eins davon G. V. Nr. 2 gez.,
- 15) eine helle Piqué-Weste mit Shawlragen,
- 16) ein weißer Frauen-Unterrock,
- 17) ein Handtuch,
- 18) ein Rest klein carrirtes Gingham, neu,
- 19) ein Herrenhemde mit Chemisett, E. Nr. 3 gez.,
- 20) ein gewöhnliches Herren-Hemde,
- 21) ein Herren-Jaquet, brauner Stoff, Taschen mit großen Patten an den Seiten,

22) zwei Schirting-Herrentragen mit kleinem Chemisett daran,

23) ein schwarzseid. Sonnenschirm mit seidenen Franzen,

24) eine goldene Cylinderuhr,

25) eine große silberne Kapseluhr mit silbernem Zifferblatt und schwarzer Schnure,

26) eine silberne Spindeluhr mit kurzer messing. Kette und einem Schlüssel,

können von den betreffenden Eigenthümern im Polizei-Gebäude, Zimmer Nr. 11, besichtigt werden.

Halle, den 9. August 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach Anzeige der königlichen Lazareth-Kommission hat am 6. d. Mts. Mittags ein Kürassier-Unteroffizier von dem hier eingetroffenen Kranken-Kommando den Futtersack mit sämtlichen Ausrüstungsstücken, als: Mantel, Reithose, Drillschjake, Kochgeschirr, Patronentasche mit Bandolier, 1 Paar Stiefeln, hirschlederne Unterhose und Wäsche etc., an einen auf dem Bahnhofe anwesenden 15- bis 18-jährigen Burschen (in Hemdsärmeln) zum Tragen nach dem Lazareth übergeben.

Die Gegenstände sind jedoch dort noch nicht abgeliefert, weshalb Diejenigen, welche über den Verbleib dieser Effecten oder der Person, welche diese Stücke an sich genommen hat, nähere Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert werden, solche recht baldigst der Lazareth-Kommission oder der unterzeichneten Verwaltung zu erstatten.

Halle, den 13. August 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Aus Veranlassung mehrerer Spezialfälle ist es zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß die frühere Kaiserlich Russische Gesetzgebung über den Erwerb der Staatsangehörigkeit in Bezug auf die **Voraussetzungen und Bedingungen, unter welchen in Rußland die Aufnahme in den Kaiserlich Russischen Unterthanen-Verband zu erfolgen hat**, in einigen Punkten wesentliche Abänderungen erlitten hat. Durch ein im Jahre 1868 ergangenes Gesetz ist nämlich für das Gebiet des Russischen Kaiserreiches bestimmt worden:

1) daß **Ansländer, welche das Russische Unterthanenrecht zu erwerben beabsichtigen**, dem Gouvernementschef bezogenen Bezirks, in welchem sie sich niederlassen wollen, von ihrer Absicht Anzeige zu machen haben, daß sie aber erst dann wirklich in den Russischen Unterthanen-Verband aufgenommen werden dürfen, wenn sie fünf Jahre lang in Rußland wirklich ange siedelt gewesen sind, und daß sie, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, den Nachweis ihrer Entlassung aus dem bisherigen Unterthanen-Verbande nicht zu führen brauchen,

und
2) daß **Minderjährige (bis zur Zurücklegung des 21. Lebensjahres) überhaupt niemals in den Russischen Unterthanen-Verband aufgenommen werden dürfen**, und daß die Aufnahme der Väter, Mütter etc. in

den Russischen Unterthanen-Verband die Mit-
aufnahme ihrer Kinder nicht zur Folge hat.

Durch diese Bestimmungen wird für die diesseitigen nach Rußland auswandernden Unterthanen der Uebelstand herbeigeführt, daß sie, wenn sie diesseits ihre Entlassung aus dem Preussischen Unterthanen-Verbande nachsuchen und erhalten, und nunmehr nach Rußland auswandern, in den ersten fünf Jahren außer Stande sind, das russische Unterthanenrecht zu erwerben, daß sie daher während dieser Zeit in der nachtheiligen Lage verbleiben müssen, gar keine Staatsangehörigkeit zu besitzen und sich den Wechselfällen des gänzlichen Mangels einer Staats- und Heimaths-Angehörigkeit aussetzen, sowie daß ferner selbst dann, wenn sie für ihre eigene Person nach Ablauf der fünfjährigen Frist in den russischen Unterthanen-Verband aufgenommen werden, doch keine Möglichkeit vorliegt, für ihre Kinder, so lange diese nicht das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, die russische Unterthanen-Eigenschaft zu erwerben, und daß also in allen solchen Fällen, die Kinder, selbst der bereits aufgenommenen russischen Unterthanen, ohne Staats-Angehörigkeit und heimathlos verbleiben und möglicherweise in den Staat, dem ihre Eltern früher angehört haben, zurückgewiesen werden können.

Nachdem vergeblich versucht worden ist, die Kaiserlich Russische Regierung zu einer Modification der vorgeordneten Bestimmungen, resp. zu bestimmten beruhigenden Zusicherungen hinsichtlich der Anwendung derselben zu vermögen, erscheint es geboten, diejenigen Personen, welche nach Rußland auszuwandern beabsichtigen, auf die möglichen nachtheiligen Folgen, welche für sie aus dieser Auswanderung in den vorbezeichneten beiden Beziehungen hervorgehen können, aufmerksam zu machen. Zu diesem Zwecke wird Seitens der Königl. Regierung (resp. Landdrosteien) nicht nur eine Darlegung der betreffenden in Rußland in Geltung befindlichen Bestimmungen und eine Hinweisung auf die gedachten Folgen, denen die auswanderungslustigen Personen theils sich selbst, theils ihre Kinder durch Nachsuchung von Entlassungs-Urkunden zum Zwecke der Auswanderung nach Rußland aussetzen, zu veröffentlichen sein; sondern es empfiehlt sich auch, in jedem einzelnen Falle, in welchem es sich um die Ertheilung von Entlassungs-Urkunden zum Zwecke der Auswanderung nach Rußland handelt, die betreffenden Personen auf diese Folgen noch besonders aufmerksam zu machen.

Ev. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, zu diesem Behufe die königlichen Regierungen gefälligst mit entsprechender Anweisung versehen zu wollen.

Berlin, den 25. Juni 1870.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage
(gez.) v. Klützow.

Halle, den 9. August 1870.

Die Polizei-Verwaltung.

Grab-Monumente

in Marmor u. Sandstein stehen zur Auswahl bei **H. Worm**, Dessauerstraße 4, (Kloßplatz).

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des §. 13 des Bundesgesetzes vom 21. Juli d. J. machen wir bekannt, daß die Darlehnskasse in Halle a/S. am 15. d. Mts. eröffnet werden wird.

Bundesbevollmächtigter derselben ist der Kreisgerichtsrath von Löwenclau, dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen der königliche Bank-Direktor Eichert.

Außerdem gehören zum Vorstände:

der Kaufmann Julius Winzer,
der Kaufmann Robert Deizner,
der Kaufmann Friedrich Riede,
der Kaufmann Hermann Simon,
der Kaufmann Fritz Lüdecke,
der Maschinenfabrikant Albert Dehne,
der Kaufmann Gustav Demuth,
der Kaufmann Theodor Hänert,
der Kaufmann Eduard Hartig,
der Kaufmann Erhard Liebau,
der Kaufmann Ottomar Braundt,

von denen je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehnskasse begleiten werden.

Alle Ausfertigungen der Darlehnskasse müssen von dem Bundesbevollmächtigten vollzogen sein.

Berlin, den 5. August 1870.

Die Hauptverwaltung der Darlehnskassen des Norddeutschen Bundes.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Darlehnskassen des Norddeutschen Bundes machen wir bekannt, daß das Geschäftslocal der Darlehnskasse sich im königl. Bankgebäude befindet, woselbst der Vorstand an allen Wochentagen, von 9 bis 10 Uhr Vormittags und 4 bis 5 Uhr Nachmittags versammelt sein wird.

Alle Beleihungs-Anträge müssen jedoch schriftlich eingereicht werden und denselben ein Special-Verzeichniß der zu verpfändenden Gegenstände, bei Effekten mit Angabe der Buchstaben und Nummern, bei Waaren mit Angabe der Zahl des Maßes oder Gewichts und des Preises, die etwa vorhandenen amtlichen Waage- und Meßatteste, resp. Niederlage-Scheine und die Feuer-Versicherungs-Police beigefügt werden.

Halle a/S., den 12. August 1870.

Die Darlehnskassen-Verwaltung von Löwenclau.**Bekanntmachung.**

An Beiträgen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten sind mir bis heute aus dem Kreise zugegangen:

1) vom Hrn. Gutsbesitzer Bartels zu Gimritz b. S. 60 Rp., 2) vom Hrn. Fabrikwerkführer Hentschel das. 2 Rp. 15 Sgr., 3) aus d. Gemeinde Planena 3 Rp. 22 Sgr. 6 S., 4) aus der Gemeinde Jöberitz 7 Rp. 6 S., 5) aus der Gemeinde Großsch 7 Rp., 6) vom Hrn. Ober-Gerichts-Assessor Rudloff zu Wilscheln 50 Rp., 7) aus der Gemeinde Mücheln 5 Rp., 8) aus der Gemeinde Lettowitz 65 Rp., 9) aus der Gemeinde Osendorf 14 Rp., 10) aus der Gemeinde Priester 15 Rp., 11) aus d. Gemeinde Gutenbergl 34 Rp. 4 Sgr. 3 S., 12) aus der Gemeinde Kleinlugel 15 Rp. 25 Sgr., 13) aus der Gemeinde Mitteleblau 3 Rp. 25 Sgr. 6 S., 14) von der Gemeinde Hoheneblau 16 Rp.,

15) von dem Fabrikgut zu Mitteleblau 10 Rp., 16) vom Hrn. Insp. Schild zu Mitteleblau 5 Rp., 17) vom Hrn. Häusler Wader daselbst 1 Rp., 18) aus d. Gemeinde Rehlitz 10 Rp., 19) vom Hrn. Schulzen Wittmann das. 10 Rp., 20) vom Hrn. Inspector Gfr. Hädicke zu Westewitz 5 Rp., 21) vom Hrn. Gutsbesitzer Winzer zu Mitteleblau 5 Rp., 22) aus der Gemeinde Sennewitz 5 Rp. 20 Sgr., 23) aus der Gemeinde Weidersee 25 Rp. 25 Sgr., 24) vom Hrn. Gutsbesitzer Zeising zu Sticksdorf 5 Rp., 25) von einem Ungenannten 38 Rp., 26) aus der Gemeinde Petersberg 20 Rp., 27) aus der Gemeinde Lehndorf 3 Rp., 28) aus der Gemeinde Niemberg 20 Rp., 29) aus der Gemeinde Britschöna 16 Rp., 30) aus d. Gemeinde Örbitz 4 Rp., 31) vom Hrn. Gutsbesitzer Krienitz zu Dachritz 3 Rp., 32) aus d. Gemeinde Hohenthurm 25 Rp. 22 Sgr. 6 S., 33) aus der Gemeinde Dornitz 20 Rp., 34) aus den Gemeinden Radewell u. Burg i. A. 42 Rp. 25 Sgr., 35) aus der Gemeinde Dobitz 32 Rp., 36) aus der Gemeinde Canena 15 Rp., 37) aus der Gemeinde Deutleben 26 Rp., 38) aus der Gemeinde Fröbnitz 32 Rp. 10 Sgr., 39) aus d. Gemeinde Trebitz a. P. 25 Rp., 40) vom Hrn. Domainenbeamten Wenzel zu Brachwitz 25 Rp., 41) aus der Gemeinde Untermaischwitz 17 Rp. 1 Sgr. 6 S., 42) aus der Gemeinde und dem Rittergute Zscherben 60 Rp. 13 Sgr. 3 S., 43) aus d. Gemeinde Dalena 29 Rp., 44) aus der Gemeinde u. dem Rittergute Lohau 50 Rp., 45) aus der Gemeinde Morl 19 Rp. 12 Sgr. 6 S., 46) aus den Gemeinden Reibburg, Büschdorf, Schönnewitz, Burg b. R. und Capellenende 151 Rp. 23 Sgr. 9 S., 47) aus der Gemeinde Obermaischwitz 10 Rp., 48) vom Hrn. Gutsbesitzer Krüger zu Garfena 8 Rp., 49) aus d. Gemeinde Merbitz 4 Rp., 50) aus der Gemeinde Rosensfeld 10 Rp., 51) aus der Gemeinde Zwintschöna 29 Rp. 11 Sgr., 52) aus der Gemeinde Teicha 24 Rp. 20 Sgr. 9 S., 53) aus der Gemeinde Ammendorf 30 Rp. 20 Sgr., 54) aus d. Gemeinde Mählich 20 Rp., 55) aus der Gem. Schlettau 22 Rp., 56) aus der Gemeinde Brachwitz 15 Rp.

In Summa: 1230 Rp. 28 Sgr.

Davon habe ich heute 1000 Rp. an den Provinzial-Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Magdeburg abgesandt. Halle a/S., den 11. August 1870.
Der königliche Landrath des Saalkreises.
C. v. Krosigk.

Anzeige.

Sonntag den 14. d. Mts. treffe mit einem Transport der schönsten und schwersten hochtragenden und neumilchenden Kühe ein in

Diesdorf bei Magdeburg Peter Rütge.



Zwei gute braune Arbeitspferde stehen billig zum Verkauf bei
L. Schwarz,
gr. Steinstraße 17, Hof links.

Ein gutes Arbeitspferd steht zu verkaufen
Bäckergasse 1.

Ein starker Zughund zu verkaufen
Oberglauch 15.

2 Hobelbänke verkauft kl. Märterstraße 4.

1 blüh. Oleander zu verl. Geiſtſtraße 41.

Gebrauchte Blumenäſche kauft
gr. Ulrichsſtraße 12, im Hofe.

Ein Arbeitermann findet Beſchäftigung in der
Selbzieſerei von W. Kramer, Graſeweg 14.

Einen ordentlichen Pferdeſchmied ſucht bei hohem
Lohn
Sirtengaffe 8.

Ein Mädchen zum Tragen eines anderthalb-
jährigen Jungen geſucht Geiſtſtraße 50, part.

Eine geſunde Amme vom Lande ſucht
Frau Knoche, Hebamme, Schmeerſtr. 9, 2 Tr.

Anſt. Köchinnen u. Hausmädchen ſuchen
ſoſort, 1. Sept. u. 1. Oct. Stellen durch
Frau Deparade früh. Schnell, Bechershof 10.

Eine herrſchaftliche Wohnung,
Liebenauerſtraße Nr. 16, vor dem Ranniſchen
Thore im Fürſtenbergſchen Garten, beſtehend
aus 7 Stuben, div. Kammern, Küche, Keller u.,
Gartenpromenade, iſt wegen Domicilveränderung
des jetzigen Miethers, Herrn Dr. Baldamus,
zu vermieten und 1. October a. o. zu beziehen.

A. N. Korn, kleine Ulrichsſtraße 27.

2 St., K., K. u. Zubeh. an ſt. anſt. Leute z.
1. Octbr. zu verm. kl. Brauhauſgaffe 20.

2 St., K. u. K. verm. Geiſtſtraße 50.

2 Stuben, Kammern, Küche u. Zubehör zu
vermieten
Steinweg 36.

Eine freundliche Wohnung an kinderloſe Leute
zu vermieten
Fleiſchgaffe 29.

Zu vermieten Rittergaffe Nr. 18 eine Woh-
nung, beſtehend aus 2 heizbaren Stuben, Kam-
mer und großer Küche.

Zwei ältere Leute ſuchen zum 1. October o.
ein anſtändiges Logis von 2 Stuben und einigen
Kammern. Offerten bittet man abzugeben in der
Expedition d. Blattes ſub S. # 3.

Stube, K., K., im Preise von 30 bis 34 Rp.,
wird von ruhigen, pünktlich zahlenden Miethern
geſucht. Zu erfragen Steinweg 34, 1 Tr.

St. m. W. ſof. zu bez. gr. Klausſtraße 34.

Ein möbl. Zimmer ſogleich zu vermieten
Landwehrſtraße 16, hohes parterre.

Eine möbl. St. ſof. zu bez. gr. Brauhauſg. 19

2 möbl. Stub. u. K. zu verm. gr. Brauhauſg. 27.
Daſelbſt zwei anſt. Schlafſtellen offen.

**Ein fein möblirtes Zimmer nebst
Cabinet ſoſort zu beziehen
Brunoswarte 16 b, 2 Tr.**

Möbl. Wohnung zu verm. Schülerhof 10.

Logis u. Koſt Martinsgaffe 12, 1 Tr., nahe d. Bahn.

Schlafſt. m. Koſt Magdeb. Chausſee 4, Hof 2 Tr.

Anſt. Schlafſt. offen gr. Ulrichsſtraße 21.

Anſt. Schlafſt. offen alter Markt 9, 2 Tr.

1 anſt. Schlafſt. offen Landwehrſtraße 7.

Schlafſtellen offen Domplatz 6.

Anſt. Schlafſtellen offen Graſeweg 12.

Anſt. Herren f. Logis gr. Brauhauſg. 19, 1 Tr.

Entlaufen

ein grauer Seidenpintſcher mit Steuerzeichen Leip-
zig 1237. Gegen 1 Thaler Belohnung abzu-
geben im Bad Wittekind bei Herrn Dreſner.

Entlaufen ſeit einigen Tagen ein brauner
Jagdhund. Dem Wiederbringer eine Belohnung.
Siebichenſtein. J. S. Nabe.